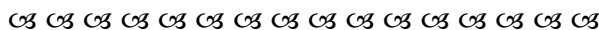




Inhaltsverzeichnis

Teuffenthal Gemeindeinfo

	<u>Seite</u>
Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024	
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften	1 – 10
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung	
Aus dem Gemeinderat... ..	10
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen	11
Briefliche Stimm- und Wahlabgabe	11
Information über den Untersuchungsbericht für Trinkwasser.....	11
Freie Beiträge	
Tag der offenen Tür – Wärmeverbund der Käsereigenossenschaft Homberg und Chäsilädeli Homberg.....	11
Adventsfensterkalender	12



Gemeindeversammlung
Freitag, 13. Dezember 2024, 20.00 Uhr, im Schützenhaus Teuffenthal

Traktanden:

1. Budget 2025; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Genehmigung Budget 2025
 - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2025
 - Information Finanzplan 2024 – 2029
2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für die Amtsperiode 2025 – 2028
3. Gemeindepräsident, Wiederwahl für die Amtsperiode 2025 – 2028
4. Mitglieder Gemeinderat, Wiederwahlen für die Amtsperiode 2025 – 2028
5. Wasserversorgungsreglement, 5. Teilrevision; Information, Beschluss
6. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
7. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung wird jeweils gemäss Art. 65 Abs. 1 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Gegen das Protokoll der letzten Versammlung gingen keine Einsprachen ein. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Der Voranschlag kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen. Das Wasserversorgungsreglement liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Wir laden die Bevölkerung ein, an der Versammlung teilzunehmen.



Traktandum 1

Budget 2025; Orientierung, Beratung, Beschluss

- Genehmigung Budget 2025
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteuerranlage 2025
- Information Finanzplan 2024 - 2029

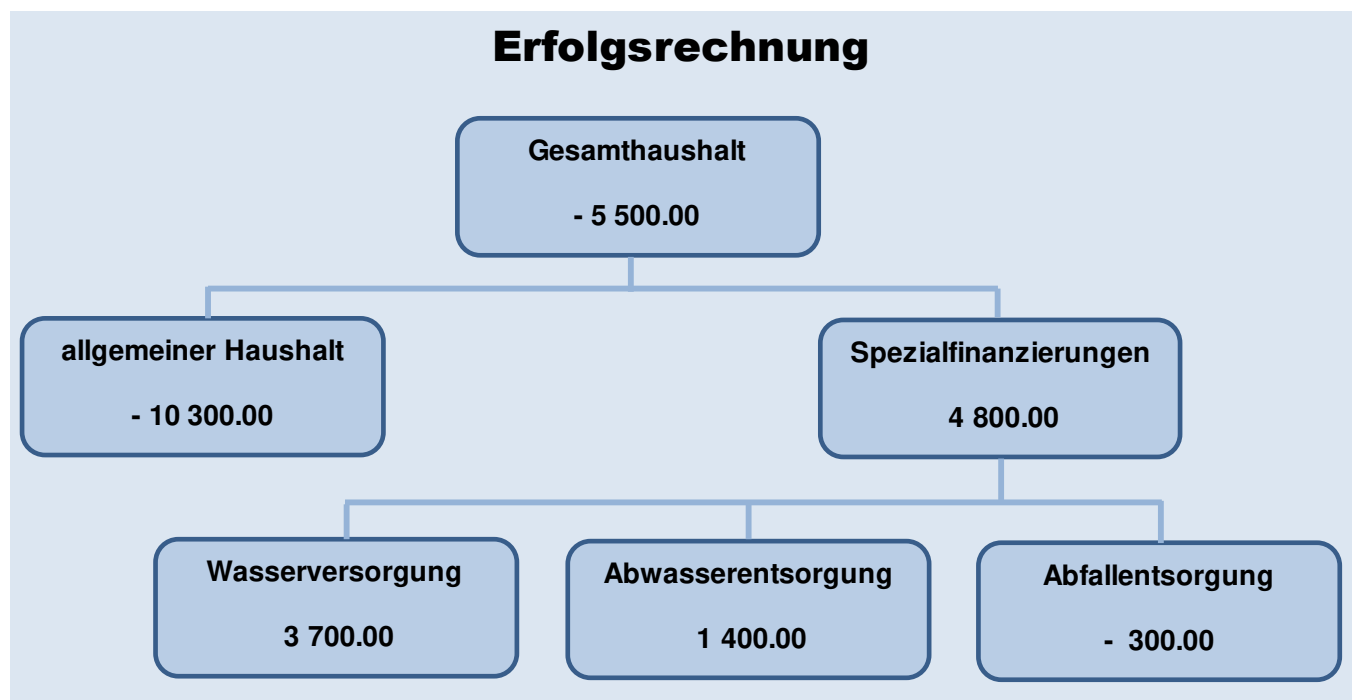
Das Budget 2025 ist online

Das komplette Budget 2025 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.teuffenthal.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage – heruntergeladen werden.

In Papierform liegt das Budget 2025 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Es kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis

Das Budget für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 771'600.00 und einem Ertrag von CHF 766'100.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'500.00 ab.



negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit); positiver Wert = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.80 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.20 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Zusätzliche Abschreibungen Budget 2025	CHF 0.00
Lineare Abschreibungen HRM1	CHF 25'096.95 (fix über 12 Jahre von 2016 bis 2027)
Eigenkapital per 01.01.2024	CHF 1'384'909.42
davon Bilanzüberschuss	CHF 480'205.08

Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	27 600	28 400	22 129.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	108 700	119 700	109 271.77
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40 300	40 000	37 939.70
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28 600	29 000	26 982.20
36 Transferaufwand	557 100	564 500	486 363.10
39 Interne Verrechnungen	4 100	4 100	4 085.65
Total betrieblicher Aufwand	766 400	785 700	686 771.92
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	317 500	319 600	311 544.25
42 Entgelte	81 500	85 500	94 616.48
45 Entnahmen aus Fonds+Spezialfinanzierungen	13 600	9 400	6 643.15
46 Transferertrag	308 200	314 800	292 146.70
49 Interne Verrechnungen	4 100	4 100	4 085.65
Total betrieblicher Ertrag	724 900	733 400	709 036.23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 41 500	- 52 300	22 264.31
34 Finanzaufwand	5 200	3 300	1 047.65
44 Finanzertrag	41 200	38 100	30 051.22
Ergebnis aus Finanzierung	36 000	34 800	29 003.57
Operatives Ergebnis	- 5 500	- 17 500	51 267.88
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 5 500	- 17 500	51 267.88

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahres-Budget:

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 108'700) liegt CHF 11'000 unter dem Vorjahresbudget. Für die Ver- und Entsorgung der Gemeindeliegenschaften sind deutlich weniger Mittel eingestellt. Die Strompreise der Elektra Buchen-Teuffenthal geben gegenüber dem Tarif 2024 etwas nach. Das Schulhaus dürfen wird seit Sommer 2024 mit Fernwärme beheizt und nicht mehr mit Strom. Für den baulichen Unterhalt am Gewässer sind nur noch CHF 1'000 (Vorjahr CHF 4'000) prognostiziert.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 557'100) sinkt um CHF 7'400 gegenüber dem Vorjahresbudget. Entgegen den Erwartungen vor Jahresfrist nehmen die Schülerzahlen nicht zu. Wir mussten zahlreiche Wegzüge von jüngeren Schülern hinnehmen. Die prognostizierten Beiträge an die Gemeinde Homberg/Schule linke Zulg gehen deshalb deutlich zurück, und zwar um CHF 21'700. Den Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Soziales prognostizieren wir steigend mit CHF 639 (Vorjahr CHF 595) bei gleichzeitiger Abnahme der Einwohnerzahl von 165 im Prognosejahr 2024 auf neu 158 für Prognosejahr 2025. Der Gemeindeverband ARA Thunersee hat eine rege Investitionstätigkeit angekündigt (u. a. Sanierung Biologie und Photovoltaikanlage). Dementsprechend sind die Projektkostenbeiträge mit CHF 9'200 deutlich höher prognostiziert als im Vorjahr (CHF 4'300). **Erstmals ist vorgesehen, finanzielle Mittel des Finanzausgleichs (geografisch-topografischer Zuschuss) in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu überführen. Dafür sind CHF 5'000 budgetiert. Vorbehalten dazu bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur traktandierten Änderung des Wasserversorgungsreglements.**

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Fiskalertrag)

Der Fiskalertrag (CHF 317'500) sinkt um CHF 2'100 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2024.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Die Entgelte (CHF 81'500) sinken um CHF 4'000. Der Rücklieferatarif für produzierten Strom der PV-Anlage auf dem Dach des Feuerwehrmagazins dürfte deutlich sinken. Dementsprechend prognostizieren wir einen tieferen Verkaufserlös.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 13'600) liegen CHF 4'200 über dem Vorjahresbudget. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen: SF Feuerwehr CHF 500, SF Wasser CHF 1'900 und SF Abwasser CHF 11'200

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 308'200) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6'600. Für Schülerbeiträge und Zusatzbeiträge als topografisch stark belastete Gemeinde im Volksschulbereich prognostizieren wir um CHF 15'000 tiefere Entschädigungen des Kantons. Dieser Rückgang steht direkt im Zusammenhang mit den Wegzügen von jüngeren Schulkindern. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich prognostizieren wir in Abhängigkeit von den eigenen Steuererträgen pro 2022 bis 2024 um CHF 4'500 höher. **Erstmals ist vorgesehen, finanzielle Mittel des Finanzausgleichs (geografisch-topografischer Zuschuss) in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu überführen. Dafür sind CHF 5'000 budgetiert. Vorbehalten dazu bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur traktandierten Änderung des Wasserversorgungsreglements.**

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand (CHF 5'200) liegt CHF 1'900 über dem Vorjahresbudget. Aus der Bewirtschaftung der flüssigen Mittel sollten ansprechende Zinserträge resultieren. Der Allgemeine Haushalt wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen an diesen Erträgen im Idealfall vermehrt teilhaben lassen (interne Verzinsung).

Erläuterung zur Entwicklung Finanzerertrag

Der Finanzertrag (CHF 41'200) steigt um CHF 3'100 gegenüber dem Vorjahresbudget. Auch hier wirkt sich die prognostizierte höhere Verzinsung der Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen aus. Die beiden Wohnungen im Schulhaus sind vermietet; wir gehen von Erträgen aus der Vollvermietung aus.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich (exkl. Bildung)	Budget		Rechnung		
	2025	2024	2023	2022	2021
Soziales	101'000.00	98'000.00	89'792.55	84'810.55	87'606.55
Ergänzungsleistungen	39'000.00	37'000.00	35'039.00	36'365.00	38'766.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	800.00	800.00	635.00	676.00	1'000.00
öffentlicher Verkehr	17'300.00	17'000.00	15'641.00	15'299.00	14'453.00
neue Aufgabenteilung	29'000.00	30'000.00	28'911.00	29'981.00	30'456.00
Total Lastenausgleich	187'100.00	182'800.00	170'018.55	167'131.55	172'281.55
Disparitätenabbau	73'000.00	70'500.00	74'919.00	75'188.00	77'203.00
Mindestausstattung	59'000.00	56'500.00	64'502.00	65'363.00	68'262.00
geografisch-topografische Lasten	60'000.00	60'000.00	59'980.00	59'401.00	59'596.00
soziodemografische Lasten	1'000.00	1'500.00	1'460.00	1'038.00	632.00
Total Finanzausgleich	193'000.00	188'500.00	200'861.00	200'990.00	205'693.00
Nettoertrag	5'900.00	5'700.00	30'842.45	33'858.45	33'411.45

Gliederung nach Funktionen

	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	776 700	776 700	789 200	789 200	743 244.15	743 244.15
0 Allgemeine Verwaltung	117 500	5 200	116 900	5 700	110 219.97	5 387.00
Nettoergebnis		112 300		111 200		104 832.97
1 Öffentl. Ordnung+Sicherheit, Verteidigung	32 600	29 100	32 700	28 600	32 218.65	30 666.35
Nettoergebnis		3 500		4 100		1 552.30
2 Bildung	260 800	130 000	292 800	143 200	238 920.90	112 924.20
Nettoergebnis		130 800		149 600		125 996.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2 900		1 600		2 113.80	
Nettoergebnis		2 900		1 600		2 113.80
4 Gesundheit	100		100		100.00	
Nettoergebnis		100		100		100.00
5 Soziale Sicherheit	148 200		142 900		132 679.20	
Nettoergebnis		148 200		142 900		132 679.20
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	54 100		53 800		37 042.05	
Nettoergebnis		54 100		53 800		37 042.05
7 Umweltschutz und Raumordnung	90 800	81 100	84 700	72 000	77 435.65	68 987.50
Nettoergebnis		9 700		12 700		8 448.15
8 Volkswirtschaft	3 100	1 700	3 100	6 400	1 810.85	9 185.48
Nettoergebnis		1 400	3 300		7 374.63	
9 Finanzen und Steuern	66 600	529 600	60 600	533 300	110 703.08	516 093.62
Nettoergebnis	463 000		472 700		405 390.54	

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2024		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Rechnungs- ausgleich	Werterhalt			
Feuerwehr (einseitige SF)	76'105.40		-500.00	500.00	595.20
Wasserversorgung	30'190.75	388'913.45	3'700.00	-700.00	-3'107.30
Abwasserentsorgung	31'990.10	266'020.75	1'400.00	-900.00	-1'049.40
Abfall	30'931.20		-300.00	200.00	338.00

zur **Feuerwehr**

Im Budget 2025 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 11'000 prognostiziert.

Der Beitrag der GVB ist mit CHF 9'500 budgetiert.

Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 40.00 und im Maximum CHF 400 (unverändert).

zur **Wasserversorgung**

Im Budget 2025 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze:

Verbrauchsgebühr pro m³ CHF 1.20 (unverändert)

Grundgebühr CHF 150.00 (unverändert)

Löschschutz dauernd bewohnbares Wohngebäude CHF 80.00 (unverändert)

Löschschutz übrige GVB-versicherte Gebäude CHF 20.00 (unverändert)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Wasser erfolgen für das Budgetjahr 2025 zu 60 % (unverändert).

Erstmals ist vorgesehen, finanzielle Mittel des Finanzausgleichs (geografisch-topografischer Zuschuss) in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu überführen. Dafür sind CHF 5'000 budgetiert. Vorbehalten dazu bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur traktandierten Änderung des Wasserversorgungsreglements.

zur Abwasserentsorgung

Im Budget 2025 sind keine eigenen Investitionen und keine eigenen wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant. Die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee sind wie folgt budgetiert: Betriebskostenbeitrag CHF 4'400 und Projektkostenbeitrag CHF 9'200 (u. a. Sanierung Biologie und Photovoltaikanlage)

Gebührenansätze:

Verbrauchsgebühr pro Person/Einwohnergleichwert	CHF 85.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Wohnung	CHF 175.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF 175.00	(unverändert)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro EFH	CHF 40.00	(unverändert)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro MFH	CHF 50.00	(unverändert)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2025 zu 60 % für gemeindeeigene Anlageteile und zu 70 % für Anlageteile des Gemeindeverbandes ARA Thunersee (unverändert).

zum Abfall

Im Budget 2025 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF 40.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Ferienwohnung	CHF 30.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF 30.00	(unverändert)

Tierkadaverentsorgung:

- Betriebskosten Tierkörpersammelstelle	zu Lasten SF Abfall
- Entsorgungskosten Tierkadaver	zu Lasten Verursacher/in

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu CHF 10'000 der Erfolgsrechnung (Aktivierungsgrenze).

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 0. Beiträge/Spenden werden im Umfang von CHF 0 erwartet. Es ist also keine Investitionstätigkeit geplant.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2025 wird auf das 1.80-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2025 wird genehmigt, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 771 600.00	CHF 766 100.00
Aufwandüberschuss		CHF 5 500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 695 600.00	CHF 685 300.00
Aufwandüberschuss		CHF 10 300.00
SF Wasserversorgung	CHF 27 100.00	CHF 30 800.00
Ertragsüberschuss	CHF 3 700.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 38 300.00	CHF 39 700.00
Ertragsüberschuss	CHF 1 400.00	
SF Abfall	CHF 10 600.00	CHF 10 300.00
Aufwandüberschuss		CHF 300.00



Informationen zum Finanzplan 2024 - 2029

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Investitionsprogramm

Im Planungszeitraum 2024 - 2029 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):	Beträge	Planjahr
- Fernwärmeanschluss Schulhaus	CHF 55'000.00	2024
Spendengelder	CHF -20'000.00	2025
- Aussen-Malerarbeiten Schulhaus	CHF 22'000.00	2024
- Fensterersatz Schulhaus (EG Altbau)	CHF 30'000.00	2027
- Sanierung Dorfstrasse (Annahme ohne Grundlage)	CHF 200'000.00	2026
Beiträge Dritter (Annahme ohne Grundlage)	CHF -40'000.00	2027
Summe Investitionen steuerfinanziert	<u>CHF 247'000.00</u>	

spezialfinanziert: keine

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Jahr	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten von neuen Investitionen/Anlagen)	6'000	-15'000	-2'000	-14'000	9'000	9'000
Nettoinvestitionen	77'000	-20'000	200'000	-10'000	0	0
Folgekosten von neuen Investitionen/Anlagen (Abschreibungen, Zinsen gemäss Mittelfluss, Folgebetriebskosten/-erlöse)	5'000	5'000	-1'000	-2'000	-3'000	-2'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (mit Folgekosten; vor zusätzlichen Abschreibungen)	11'000	-10'000	-3'000	-16'000	6'000	7'000

Entwicklung Finanzhaushalt

Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 25'100 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 25'100 jährlich entlastet.

Bilanzgrössen

Teuffenthal bleibt schuldenfrei.

Die liquiden Mittel inkl. Festgeld-/Terminanlagen wachsen weiter an.

Der Bilanzüberschuss bleibt in etwa stabil.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2024 – 2029 sind tragbar.

Verlässlichkeit der Ergebnisse

Sie sind wenig verlässlich. Einzelereignisse gewichten bei Kleingemeinden stark.

Im Vorjahr standen die überhitzte Marktlage beim Strom, die ungewisse Zinsentwicklung, die stark steigenden Schülerzahlen und stabile Prognosen im Lastenausgleich im Vordergrund.

Entgegen der Vorjahresprognose

- steigt der Lastenanteil Soziales kurzfristig recht stark an und sollte sich mittelfristig auf höherem Niveau wieder stabilisieren,
- wachsen die Schülerzahlen von Teuffenthal nicht (Wegzüge Basisstufenkinder),
- verschieben sich Betriebskostenanteile an die Schule linke Zulug zu Ungunsten von Teuffenthal, weil die Schülerzahlen in Homberg weiter abnehmen (Verzögerung Realisierung Bauzone Rüttschibrunnen II).

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Spezialfinanzierung Wasser

Jahr	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'200	3'700	2'800	3'000	3'300	3'200
Kostendeckungsgrad	92 %	114 %	111 %	111 %	112 %	112 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	28'000	31'700	34'500	37'600	40'800	44'100
Bestand Werterhalt	402'400	416'000	429'500	443'000	456'500	470'100

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar.

Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung sollen der Wasserversorgung ab 2025 jährliche Zuschüsse aus dem Finanzausgleich (geografisch-topografischer Zuschuss) zugeführt werden. Diese jährlichen Zuschüsse sind mit CHF 5'000 beziffert.

Allgemeiner Hinweis: Die Trockenheit im Jahr 2018 hat bewusst gemacht, wie verletzlich unsere Wasserversorgung ist. Es ist wichtig, finanzielle Reserven zu haben, um solche Ausnahmesituationen bewältigen zu können.

Spezialfinanzierung Abwasser

Jahr	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	800	1'400	1'300	1'400	1'900	2'400
Kostendeckungsgrad	103 %	104 %	104 %	104 %	106 %	108 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	32'800	34'200	35'500	36'900	38'900	41'300
Bestand Werterhalt	274'300	276'700	286'000	293'600	300'700	307'500

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar. Vorübergehend wirkt sich die überhitzte Marktlage bei der Energie (Strom) noch negativ aus.

Spezialfinanzierung Abfall

Jahr	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'300	-300	100	100	100	100
Kostendeckungsgrad	82 %	97 %	101 %	101 %	101 %	101 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	28'700	28'400	28'500	28'600	28'700	28'800

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar.

2024 verursacht das im linken Zulgtal eingeführte AVAG-Einzelbehältersystem einmalige Kosten, welche einen Aufwandüberschuss verursachen dürften. Mittelfristig werden wieder ausgeglichene Rechnungen prognostiziert.



Traktandum 2

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für die Amtsperiode 2025 – 2028

Infolge Rücktritts von Schaller Christian per 31.12.2024 ist eine Ersatzwahl in den Gemeinderat notwendig.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass sich

- Neuhaus Lukas, Jg. 1993, Talgütli 36, 3623 Teuffenthal

zur Verfügung stellt und an der Gemeindeversammlung als Mitglied des Gemeinderates Teuffenthal ab 01.01.2025 gewählt werden kann.

Selbstverständlich kann der Vorschlag an der Gemeindeversammlung vermehrt werden.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

Neuhaus Lukas, Talgütli 36, 3623 Teuffenthal, ist für die Amtsperiode 2025 – 2028 als Mitglied des Gemeinderates zu wählen.

Traktandum 3

Wiederwahl Gemeindepräsident für die Amtsperiode 2025 – 2028

Tschanz Jörg wurde vor einem Jahr als Gemeindepräsident für den Rest der Amtsperiode bis Ende 2024 als Gemeindepräsident gewählt. Er stellt sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2025 – 2028 zur Verfügung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

Tschanz Jörg ist für die Amtsperiode 2025 – 2028 als Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates wiederzuwählen.

Traktandum 4

Wiederwahlen von Mitgliedern des Gemeinderates für die Amtsperiode 2025 – 2028

Fahrni Ueli, Reusser Christa und Röthlisberger Marcel wurden durch die Gemeindeversammlung für die Amtsperiode bis Ende 2024 als Gemeinderatsmitglieder gewählt resp. wiedergewählt. Sie stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2025 – 2028 zur Verfügung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

1. Fahrni Ueli, Reusser Christa und Röthlisberger Marcel sind für die Amtsperiode 2025 – 2028 als Mitglieder des Gemeinderates wiederzuwählen.

Traktandum 5

Wasserversorgungsreglement; 5. Teilrevision, Beschluss

Die 5. Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes liegt vorschriftsgemäss während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal öffentlich auf.

Die Rechnungen der Wasserversorgung schlossen in den letzten 20 Jahren fast ausnahmslos defizitär ab. Die Reserven (Rechnungsausgleich) haben sich massgeblich verringert. Der Gemeinderat war stets bemüht, die Kosten niedrig zu halten. Seit 2016 wurden die Grund- und die Verbrauchsgebühren wiederholt erhöht mit dem Ziel, ausgeglichene Rechnungen zu erzielen. Ereignisse wie Trockenheit/Wassermangel und Energiekrise haben die Aufgabe nicht vereinfacht. Die Rahmenbedingungen werden anspruchsvoller. Die Aufgabe Wasserversorgung bleibt herausfordernd.

Auf der anderen Seite dürfen wir im Moment feststellen, dass der steuerfinanzierte Finanzhaushalt gesund ist. Wesentlich dazu trägt die Solidarität bei, welche wir mit den Leistungen des Finanzausgleichs erfahren dürfen. Teuffenthal erhält wie rund die Hälfte aller bernischen Gemeinden vom Kanton Bern jährlich einen geografisch-topografischen Zuschuss. Dieser beläuft sich in diesem Jahr (2024) auf CHF 59'914.

Der geografisch-topografische Zuschuss wird Gemeinden mit zerstreuter Siedlungsstruktur gewährt. In Gemeinden, welche jährlich einen geografisch-topografischen Zuschuss erhalten, kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sie hohe Infrastrukturkosten u.a. in den Bereichen Ver- und Entsorgung aufweisen.

Für die Kosten der Wasserver- und der Abwasserentsorgung gilt das Verursacherprinzip. Eine Finanzierung über Steuergelder ist grundsätzlich nicht zulässig. Auf eine Anfrage des Verbandes Bernischer Gemeinden hatte der Kanton Bern schon 2014 abgeklärt und festgestellt, dass die Verwendung von Mitteln aus dem geografisch-topografischen Zuschuss zur Speisung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zulässig ist. Formell ist dazu eine Ergänzung im Wasser- resp. Abwasserentsorgungsreglement nötig.

Im Budget 2025 ist erstmals vorgesehen, finanzielle Mittel des Finanzausgleichs (geografisch-topografischer Zuschuss) im Umfang von CHF 5'000 in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu überführen. Vorbehalten dazu bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur traktandierten 5. Teilrevision des Wasserversorgungsreglements.

Die 5. Teilrevision umfasst folgenden neuen Artikel mit Inkraftsetzung per 01.01.2025:

„Verwendung
geografisch-
topografischer
Zuschuss

Art. 49a (neu)

Der geografisch-topografische Zuschuss gemäss FILAG kann der spezialfinanzierten Aufgabe Wasser gutgeschrieben werden. Das Budget bestimmt die Höhe der Einlage.“

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die 5. Teilrevision Wasserversorgungsreglement wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 6

Informationen/Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über die laufenden Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 7

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung «regionales Angebotskonzept» öffentlicher Verkehr wurde auf eine Eingabe verzichtet. Für die Linie 33 sind keine Änderungen vorgesehen.
- ↳ Durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern erfolgte eine Gebäudekontrolle beim Schulhaus Teuffenthal. Einige bemängelte Punkte wurden umgehend behoben. Ebenfalls wurde die Blitzschutzanlage durch die Gebäudeversicherung kontrolliert. Hier muss noch ein kleinerer Mangel behoben werden.
- ↳ In der Wohnung 1. Stock im Schulhaus musste altershalber der Backofen ersetzt werden. Der Gemeinderat genehmigte dazu einen Nachkredit.
- ↳ Entlang von Gemeindestrassen sind die Waldbesitzer verantwortlich, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden sichergestellt ist. Der Gemeinderat forderte Waldbesitzer dazu auf, die Gefährdungen infolge Totholzes zeitnah zu entfernen.
- ↳ Die Grüngutsammlung ist gut angelaufen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, ein weiteres Jahr Erfahrungen zu sammeln, bevor über eine allfällige Gebührenerhebung nach dem Verursacherprinzip diskutiert werden kann.
- ↳ Der Gemeinderat verzichtet auf eine Mitwirkungseingabe beim Sachplan Velowegnetz 2025. Neu aufgenommen wird die MTB-Route Nr. 2, welche auf bestehenden Strassen auch durch Teuffenthal führt.
- ↳ Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes schliesst sich der Gemeinderat der Haltung des Verbandes Bernischer Gemeinden an.
- ↳ Der Gemeinderat hat von der Demission von Christian Schaller als Gemeinderat per 31.12.2024 Kenntnis genommen. Christian wirkte während zwölf Jahren im Gemeinderat mit und betreute dabei verschiedene Ressorts. Wir danken ihm bestens für seine Mitarbeit in diesen vielen Jahren.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Siegenthaler Fritz, Oberdorf 37	Dachumdeckung von Eternit zu Ziegel rot, Einbau von 2 Dachflächenfenstern
Wiedmer Erwin, Burghalten 15b	Installation Wärmepumpe mit Ausseneinheit

Briefliche Stimm- und Wahlabgabe

Wer brieflich abstimmt oder wählt, muss zwingend seinen **Stimmrechtsausweis (Ausweiskarte) auf der Rückseite unterschreiben**. Ohne Unterschrift ist die briefliche Stimmabgabe ungültig und wird somit nicht gezählt.



Information über den Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Untersuchungsbericht für Trinkwasser vom 25. September 2024 des Kantons Bern, Kantonales Laboratorium, Trink- und Badewasserinspektorat, Bern.

Erhebung durch Lebensmittelkontrolleurin des Kantons Bern
Beim Lavabo Werkstatt der Jürg Moser AG in Teuffenthal aus dem Verteilnetz der Gemeindeversorgung
Zweck der Kontrolle: Lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität
Untersuchte Kriterien: Mikrobiologische Qualität und Physikalisch-chemische Qualität

Ergebnisse und Beurteilung: Die Probe war bezüglich der untersuchten Kriterien in Ordnung.



Impressum	
Teuffenthal-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Teuffenthal
Adresse	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg Tel. 033 442 11 23, info@teuffenthal.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Teuffenthaler Haushaltungen
Auflage	90 Exemplare



FREIE BEITRÄGE

Tag der offenen Tür Wärmeverbund der Käsereigenossenschaft Homberg und Chäsilädeli Homberg

Der Wärmeverbund der Käsereigenossenschaft Homberg sowie das Chäsilädeli laden herzlich zum Tag der offenen Tür am **Samstag, 14. Dezember 2024, 10.00 - 16.00 Uhr**, ein.

Es gibt eine Besichtigung des neuen Wärmeverbunds und das Chäsilädeli hat durchgehend geöffnet.

Neu: Das Chäsilädeli in Homberg verkauft das komplette Angebot an AVAG-Säcken und AVAG-Marken.
Die AVAG-Marken und AVAG-Säcke sind im gesamten AVAG-Gebiet gültig.



Adventsfenster-Kalender 2024

- | | | |
|----------|--|--------------|
| 1. Dez. | Reusser Helene + Michael, Boden 45 | ab 19.00 Uhr |
| 4. Dez. | Familien Tschanz, Spittel 38, 1. Stock | ab 19.00 Uhr |
| 5. Dez. | Leuthold Elsbeth + Mürger Ruedi, Burghalten 16h | ab 18.00 Uhr |
| 6. Dez. | von Gunten Klara, Reusser Christa + Tschaggelar Marco,
Burghalten 13 (evtl. mit Samichlaus) | ab 19.00 Uhr |
| 7. Dez. | Glanzmann Karin + Mathyer Anton, Oberdorf 37 (Haus Siegenthaler Fritz) | ab 18.00 Uhr |
| 9. Dez. | Fahrni Annelies + Lismifroue, Halten 17 | ab 20.00 Uhr |
| 10. Dez. | Wytenbach Sabrina + Quirinus, unteres Lochgut 21e | ab 19.00 Uhr |
| 14. Dez. | Gertsch Nina, Keistli 32 | ab 18.30 Uhr |
| 18. Dez. | Bohren Erika + Fuss Christian, Boden 41 | ab 19.00 Uhr |
| 19. Dez. | Gerber Jolanda + Küng Ueli, Hodler 10 | ab 19.00 Uhr |
| 20. Dez. | Bähler Patrick, Egli 3a | ab 18.00 Uhr |
| 21. Dez. | Bauer Michaela + Mischler Christian, Dorfstrasse 34 (Schulhaus) | ab 18.00 Uhr |

Alle sind herzlich eingeladen, die Adventsfenster zu besuchen und zu bewundern.
Am Eröffnungstag werden die Adventsgäste beim jeweiligen Fenster mit
einer Kleinigkeit bewirtet und können beim gemütlichen „Zämesy“
die Dorfgemeinschaft pflegen. Bis bald...